

BDP Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009

A Gesundheit

1. Alle Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen einen deutlichen Anstieg psychischer Erkrankungen mit erheblichen Folgekosten. Daher ist der Erhalt der Psychotherapie in der Regelversorgung der GKV unerlässlich.

Frage:

Wie stehen Sie zum Erhalt der Psychotherapie als Regelleistung der GKV?

2. Laut Bericht des Robert-Koch-Instituts über die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland (2008) sind Wartezeiten von drei bis sechs Monaten üblich. Dies ist ein Hinweis auf die Unterversorgung ambulanter Psychotherapie in Deutschland – selbst wenn einzelne Bereiche zahlenmäßig ausreichend versorgt erscheinen. Grundlage der Bedarfserhebung war aber der Bedarf im Jahr 1996. Wie oben erwähnt, haben seither psychische Erkrankungen zugenommen.

Frage:

Halten Sie die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland für ausreichend?

Wenn nein, was gedenken Sie gegen Unterversorgung zu tun?

3. Viele scheinbar rein somatische Erkrankungen haben eine psychosomatische Komponente. Es ist daher wichtig, im Allgemeinkrankenhaus psychotherapeutische Angebote institutionell besser zu verankern, das heißt eine psychotherapeutische Station und einen psychotherapeutischen Konsiliardienst einzurichten.

Frage:

Stimmen Sie dieser Vorstellung zu und, wenn ja, wie könnte diese Implementierung erreicht werden?

4. Psychotherapeuten in Ausbildung (PIA) müssen eine praktische Tätigkeit im Umfang von 1.800 Stunden in psychiatrischen oder psychosomatischen Kliniken erbringen. Die Vergütung dafür ist bisher nicht geregelt, so dass viele Arbeitgeber nur unbezahlte Arbeitsplätze, die sog. „Praktikantenplätze“, vergeben. Das ist für Menschen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Psychologie ein entwürdigender und unhaltbarer Zustand.

Frage:

Wie stehen Sie zur Vergütung der PiA während der praktischen Tätigkeit und wie wollen Sie sich für das Ziel einer dem akademischen Abschluss gerechten Gehaltshöhe für Psychotherapeuten in Ausbildung einsetzen?

5. Psychologische Psychotherapeuten haben nach Auffassung des BDP das gleiche Ausbildungsniveau wie Fachärzte; sie sind ihnen in einer Reihe von Gesetzen in bezug auf die Aufgabenstellungen gleichgestellt.

Frage:

Teilen Sie unsere Auffassung, dass Psychologische Psychotherapeuten nach TVÖD Entgeltgruppe 15 eingruppiert werden sollten und Psychotherapeuten in Ausbildung in der Zeit der Praktischen Tätigkeit nach Entgeltgruppe 13?

6. Das Psychotherapeutengesetz hat in seinen sozialrechtlichen Bestimmungen dazu geführt, dass nur einige wenige Psychotherapieverfahren, die sog. Richtlinienverfahren, erstattungsfähig sind. Dieses Vorgehen ist im internationalen Vergleich einzigartig und nicht wissenschaftlich basiert.

Frage:

Was gedenken Sie zur Wiederherstellung der Therapievelfalt zu tun? Würden Sie die Forderung unterstützen, dass alle an deutschen Hochschulen gelehrt Psychotherapieverfahren (z.B. wissenschaftliche Gesprächstherapie, Gestalt- und Systemische Therapie, Psychodrama, Körpertherapien) sozialrechtlich zugelassen werden?

7. Die EU-Richtlinien zur Aufnahme vulnerabler Flüchtlingsgruppen schreiben vor, dass beispielsweise Minderjährige oder Folteropfer ein Recht auf Behandlung haben. Die

spezialisierten Einrichtungen in Deutschland sind überlastet, in der Regelversorgung finden die meisten dieser Patienten keinen Platz. Bereits an der Frage der Dolmetscherkosten scheitert die Behandlung.

Frage:

Was haben Sie konkret vor, damit diese Richtlinie nicht nur auf dem Papier steht, sondern sich in veränderten Strukturen niederschlägt? Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelversorgung ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden kann (Bsp.: Verankerung der Dolmetschereinsätze in der Krankenkassenleistung durch den G-BA, Belohnung der Heilberufler durch einen „Randgruppenschlag“, Förderung von Fortbildung und Verankerung in den Berufsausbildungen etc.)?

8. Psychotherapie leistet auf dem Felde der Gemeindepsychiatrie/-Psychologie z.B. im Rahmen von therapeutischen Wohngemeinschaften oder auf dem sekundären Arbeitsmarkt einen wichtigen Beitrag, meist in Form integrierter Hilfen und psychiatrischer Nachsorge.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass PsychotherapeutInnen in der Gemeindepsychiatrie und der psychiatrischen Nachsorge ihren angemessenen fachlichen Platz auch entsprechend finanziert einnehmen können?

9. Forschungsberichte und andere Publikationen weisen auf den erhöhten Bedarf von psychologischen Hilfen und Unterstützungssystemen für Familien hin.

Frage:

Wie wollen Sie das Angebot psychologischer Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Land erhöhen?

10. Um Qualitätsstandards in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) nach komplexen Schadenslagen oder Terroranschlägen sowie nach einem Amokgeschehen zu sichern, wurden im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren (BMI) am Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für die Gefahrenabwehr in Deutschland Leitlinien im Rahmen eines Konsensusprozesses entwickelt.

Die Vorschläge, die ein Expertengremium erarbeitet hat, wurden im November 2007 veröffentlicht. Die Empfehlungen müssten auf Ebene der Bundesländer umgesetzt werden. Insbesondere die Über- oder Unter- sowie Fehlversorgung psychisch erschütterter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener nach komplexen Schadenslagen gilt es zu vermeiden. Hierzu ist es notwendig, falsche Hilfe zu verhindern und qualitätsgesicherte Hilfen zu ermöglichen, zu organisieren und fest in den staatlichen Strukturen der Bundesländer zu verankern.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Qualität der PSNV nach komplexen Schadenslagen oder Terroranschlägen zu sichern?

11. Die derzeit in Deutschland angebotenen PSNV- Maßnahmen sind geprägt durch ein hohes Maß multidisziplinärer Vielfalt. Insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung von PSNV- Kräften finden sich keine einheitlichen qualitätsgeprüften und fachlich-psychologisch gesicherten Aus- und Weiterbildungsstandards. Um Fehl-, Unter- oder Überversorgung Betroffener zu vermeiden, müssen Qualitätsstandards in die Aus- und Fortbildung von PSNV- Kräften als elementare Voraussetzung bundeseinheitlich und Länder übergreifend, verpflichtend geschaffen werden.

Frage:

Welche Pläne haben Sie um Qualitätsmindeststandards in der PSNV Aus- und Fortbildung bundeseinheitlich zu realisieren?

B Schule und allgemeine Bildungsfragen – Ausbildung von Psychologen

1. Kindertagesstätten sollen nach dem Willen vieler Bildungspolitiker zu „Bildungseinrichtungen“ ausgebaut werden. Hierzu bedarf es einer verbesserten Aus- und Weiterbildung der Erzieher, gezielter Elternarbeit sowie der Beratung und Förderung der Kinder. Besondere Begabungen oder Entwicklungsverzögerungen können bei Kindern so frühzeitig erkannt und gefördert werden.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die vorschulische Bildung auszubauen?

2. Ein wesentliches Ziel deutscher Bildungspolitik ist die gezielte Förderung von Begabungspotenzialen bei Schülern. Hierzu ist eine umfassende Fortbildung und Beratung von Lehrkräften in den Grund- und Sekundar-/Oberschulen notwendig, ebenso eine gezielte Förderdiagnostik und Beratung der Schüler und Eltern.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Begabungsförderung an deutschen Schulen zu verbessern?

3. In jüngeren bildungspolitischen Initiativen wird wieder mehr Wert darauf gelegt, dass Lehrer neben ihrem Fachwissen auch über Expertise in Fragen des Lernens und Erziehens verfügen müssen. Die Psychologie gehört zu den Wissenschaften, die eine lange Geschichte in der (empirischen) Erforschung von Fragen des Lernens und Erziehens vorzuweisen hat.

Frage:

Wie erklären Sie sich den Umstand, dass man auch in Zeiten der Umstrukturierung von Lehramtsstudiengängen in vielen Bundesländern Lehrer werden kann, ohne eine einzige Semesterwochenstunde Psychologie studiert zu haben? Werden Sie versuchen, die hierfür verantwortlichen Rahmenbedingungen zu verändern und wenn ja, wie?

4. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verlassen die Schule ohne Schulabschluss. In der Lese- und Rechenkompetenz befinden sich nach den aktuellen Pisastudien rund 25 % der Schüler auf der unteren Kompetenzstufe. Die pädagogischen und sozialen Folgekosten von Schulversagen sind ebenfalls hoch.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Zahl der Schulversager und Schulabbrecher zu reduzieren? Welche Pläne haben Sie, um die von dieser Problematik besonders betroffene Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt zu fördern?

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, von psychologischen und psycho-sozialen Fachdiensten und Beratungslehrern an deutschen Schulen zu verbessern?

5. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ratifiziert. Kinderrechte sind im Grundgesetz nicht explizit erwähnt.

Frage:

Was beabsichtigen Sie zu tun, um die Bevölkerung umfassend und bürgernah über Rechte von Kindern und Eltern zu informieren? Was gedenken Sie speziell für eine alltägliche Präsenz dieser Rechte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu tun?

Frage:

Was haben Sie bisher getan, um die Vorgaben der UN-KRK in die geltende Gesetzgebung einfließen zu lassen (vgl. Kinderkompatibilitätsprüfungen von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen) und zu evaluieren?

6. Die Unterstützung von behinderten Kindern und Jugendlichen bei dem Bemühen um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein verfassungsmäßiges Recht und auch in der UN-Charta der Menschenrechte festgelegt. Schulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen gezielt zu fördern. Hierzu bedarf es einer Kooperation sonderpädagogischer, schulpsychologischer und medizinischer Dienste sowie der Jugendhilfe in der Diagnostik und Beratung. Förderdiagnostik und flexible Unterrichtsangebote sind erforderlich.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Integration von Behinderten in allgemeinbildenden Schulen bzw. inklusive Schulangebote auszubauen?

7. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vollzeitlehrer einer wöchentlichen Arbeitszeit von 50 Stunden und immer weiter steigenden Belastungen ausgesetzt sind. Dies führt zu einer erhöhten Zahl psychischer Erkrankungen. Nicht einmal 20 % der Lehrer

können die beruflichen Anforderungen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bewältigen. Eine betriebliche Gesundheitsförderung ist in Schulen allerdings noch selten anzutreffen, auch die räumlichen Arbeitsbedingungen sind oft katastrophal, wie arbeitsmedizinische Untersuchungen belegen.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die gesundheitlichen Belastungen von Lehrkräften abzubauen, qualifizierte neue Lehrkräfte zu gewinnen und eine Qualifizierung unter Einbezug psychologischer Erkenntnisse sicherzustellen?

8. Präventive Beratung kann pädagogische und soziale Folgekosten reduzieren. Länder wie Kanada setzen daher 30 % der Lehrkräfte im Bereich Förderung und Beratung ein. Internationaler Standard für die schulpsychologische Versorgung ist nach WHO ein Schulpsychologe für 2.500 Schüler. In den USA, Russland oder skandinavischen Ländern ist ein Schulpsychologe an fast jeder Schule zu finden. Deutschland hat die schlechteste schulpsychologische Versorgung in Europa mit einem Schlüssel von 1 zu 12.400.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die schulpsychologische Versorgung an deutschen Schulen zu verbessern? Wie gedenkt Ihre Partei, die von der mangelnden psychologischen und sozialpädagogischen Unterstützung besonders betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in solche Maßnahmen einzubeziehen?

9. In einigen Städten Deutschlands sprechen mittlerweile mehr als 50 % der Kinder eine andere Muttersprache als Deutsch. Es geht also nicht um eine Minderheit, sondern um eine zunehmende Normalität in der Schullandschaft. Gleichzeitig sind Schulen und Kindergärten in keiner Weise darauf vorbereitet, mit kultureller Diversität und Sprachenvielfalt und der Erfassung und Förderung aller Potenziale umzugehen.

Frage:

Was werden Sie tun, um die Bildungschancen für Kindern mit Zuwanderungshintergrund zu verbessern und welche psychologischen Kenntnisse sind Ihrer Meinung nach Fachkräften zu vermitteln?

10. Die Universitäten haben die KMK-Vorgaben zur Umsetzung des Bologna-Prozesses aus dem Jahr 2003 zum großen Teil in der Form umgesetzt, dass Studierende angeblich bereits nach drei Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss erwerben. Ein (in seiner Größe bislang unbekannter) Teil der Bachelor-Absolventen soll anschließend die Möglichkeit haben, einen Master-Abschluss hinzuzufügen. Viele Studiengänge, die zur Ausübung eines Freien Berufes führen, bedürfen aber aus Gründen des Verbraucherschutzes und der Qualität eines mindestens fünfjährigen Curriculums, damit nach Abschluss eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausgeübt werden kann. Dies betrifft auch „Berufspsychologen“ (StGB § 203), die einen besonderen Schutz von Privatgeheimnissen zu gewährleisten haben, und die bisher einen Diplom-Abschluss vorweisen mussten.

Frage:

Wie bewerten Sie den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Bologna-Zielvorgaben in Bezug auf das Berufsbild von Psychologen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Aussagen des Gesetzgebers zur eingeschränkten Kompetenz von Bachelor-Absolventen im Berufsfeld von Psychologen gemacht werden und dass eine mindestens 5-jährige mit dem Master-Abschluss versehene universitäre Ausbildung für Berufspsychologen erforderlich ist?

11. Gemäß Empfehlungen der KMK sollen Bachelor-Abschlüsse in Deutschland berufsqualifizierend sein. Dies gilt offensichtlich auch für Psychologiestudiengänge auf 3-jährigem Niveau. Bisher war für ein berufsqualifizierendes Studium der Psychologie ein mindestens 4-5jähriges Studium erforderlich. In Europa sind durchwegs trotz des Bologna-Prozesses 6 Jahre gefordert, um als Psychologe selbständig tätig zu sein. Eine Harmonisierung oder Vergleichbarkeit der deutschen und der europäischen Abschlüsse wird somit nicht erreicht.

Frage:

Welche Berufschancen z. B. eines Bachelors of Science mit einem 3-jährigen Abschluss in Psychologie sehen Sie auf dem Arbeitsmarkt? In welchen Bereichen von Verwaltung, Polizei usw. sehen Sie Arbeitsaufgaben für Bachelors der Psychologie?

12. Die verantwortungsvolle Ausübung von wissenschaftlich begründeter Psychotherapie erfordert als Grundlage eine grundständige wissenschaftliche Ausbildung in der Wissenschaft Psychologie. Daher ist der Master of Science-Abschluss in Psychologie nach einem fünfjährigen Psychologiestudium als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung erforderlich.

Frage:

Wie stehen Sie zum fünfjährigen Studium in Psychologie (Diplom/ Master of Science) als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapie-Ausbildung und wollen Sie diesen bestehenden Maßstab als Zugangsvoraussetzung beibehalten?

C Wirtschaft und Arbeit – Tarifpolitik für Psychologen

1. Der demografische Wandel führt in der deutschen Arbeitsgesellschaft zu einem Mangel an Fach- und Nachwuchskräften und bedroht damit den Produktions- und Wissensstandort Deutschland. Auf der anderen Seite sind große Teile der arbeitsfähigen Bevölkerung nicht verfügbar bzw. erhalten aufgrund restriktiver Rahmenbedingungen keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt (Alleinerziehende, Migranten, Jüngere ohne Bildungs-/Berufsabschluss, ältere Arbeitslose).

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und derzeit „brachliegendes“ Humankapital für den deutschen Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen?

2. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist trotz großer Anstrengungen (Elterngeld, Einrichtung zusätzlicher Kita-Plätze) nach wie vor unbefriedigend gelöst. Es fehlen weiterhin Einrichtungen für Klein- und Kleinstkinder wie z.B. arbeitsplatznahe Kinderbetreuungen sowie flächendeckende Einrichtungen und Infrastrukturen wie z.B. Ganztagschulen zur Unterstützung einer schnellen beruflichen Reintegration der berufstätigen Mütter und Väter nach der Elternzeit. Gleiches gilt für Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote pflegender Berufstätiger.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie pflegender Berufstätiger zu unterstützen?

3. Ältere Arbeitnehmer gelten als kompetent und erfahren, gleichzeitig aber als nicht mehr produktiv genug. Dies führt nach wie vor dazu, dass ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Gesellschaft vorzeitig in Ruhestand geschickt oder gar stigmatisiert werden, anstatt ihren Kompetenzschatz zu heben und durch geeignete Bildungsmaßnahmen sowie eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung zu fördern.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, ein neues Bild vom „Alter“ in Deutschland zu befördern und eine möglichst lange Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer sicherzustellen?

4. Um die Auswirkungen derzeit vorherrschender Wirtschaftssysteme auf Wirtschaft und Arbeit der Zukunft erkennen zu können, müssen psychologische Erkenntnisse zu Verhaltensmustern von Menschen im Umgang mit steuerlichen Fragen stärker in den Planungen Berücksichtigung finden, z.B. solche zur subjektiven Wahrnehmung von Steuergerechtigkeit oder zur Vermittlung der Komplexität des Steuerrechts.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um psychologisches Fachwissen zur Verbesserung einer effektiven Steuerpolitik verstärkt zu nutzen?

5. Jüngste Vorkommnisse haben die Notwendigkeit bewiesen, Arbeitnehmer in besonderer Form vor Missbrauch ihrer Daten zu schützen.

Frage:

Beabsichtigen Sie, in der nächsten Legislaturperiode ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz auf den Weg zu bringen?

6. Seit Jahren bieten immer mehr Arbeitgeber Eingruppierungen für Diplom-Psychologen deutlich unterhalb der Entgeltgruppe 13 an.

Frage:

Welche Möglichkeiten seitens des Bundes oder der Länder sehen Sie, hier tätig zu werden und Maßstäbe beizubehalten bzw. Diplom-Psychologen analog anderen akademischen Berufen zu entlohnen?

7. Eine hohe Qualität in der Fahreignungsbegutachtung gewährleistet eine weitgehende Einzelfallgerechtigkeit. Qualität ist aber auch abhängig von den Ressourcen. Während die Kontrollen durch Qualitätsmanagement und Konformitätsüberprüfungen durch die Bundesanstalt für Straßenverkehr die Kosten für Leistungserbringer in die Höhe schnellen lassen, engt die Gebührenordnung den Spielraum der Träger immer mehr ein. Dies führt zu sich verringenden Honorierungen der wissenschaftlich ausgebildeten Gutachter und damit weniger Steuereinnahmen des Landes.

Frage:

Was halten Sie in Anbetracht der übrigen Niveaus von Gebührenordnungen akademischer Berufe für eine angemessene Honorierung einer Zeit-Leistungsstunde im Bereich der verkehrspsychologischen Begutachtung? Werden Sie sich für eine Anpassung der GO einsetzen?

D Gesellschaft und Institutionen

1. Die Bundesregierung fordert eine bessere Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Um jedoch die Integrationschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist ein auf die spezifischen Bedarfe dieses Personenkreises ausgerichtetes psychologisches Hilfe- und Beratungsangebot erforderlich.

Dies muss enthalten:

a) unter Einbeziehung und Nutzung der verschiedenen ethnischen und religiösen Gemeinschaften: ein umfängliches Informationsangebot über spezifische niederschwellige psychologische Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten

b) muttersprachliche psychotherapeutische Hilfen.

Selbst wenn Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind, sind psychotherapeutische Hilfsangebote in der jeweiligen Muttersprache des/der Betroffenen erforderlich. Dolmetscher können hier lediglich unterstützend wirken, sind jedoch keinesfalls hinreichend. (Die kassenärztlichen Vereinigungen verweigern sich bei der Kassenzulassung und bei Kostenübernahmeanträgen bisher ethnischen und sprachlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder, sie sind auch in aller Regel nicht einmal bereit, Dolmetscherkosten zu übernehmen.)

c) Gut ausgebildete und in ethnischen sowie interkulturellen Fragestellungen und Problemen geschulte Fachkräfte, unter zunehmender Einbeziehung von MitarbeiterInnen mit entsprechenden multikulturellem Hintergrund

d) verstärkte Vernetzung der vorhandenen Angebote.

e) Verstärkung multikulturell angelegter Studien mit Vernetzung und Intensivierung der Forschungsansätze im Bereich der psychologischen Beratung und der Prävention. Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Schaffung neuer Angebote, die speziell auf die Problematik von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, um das psychologische Hilfe- und Beratungsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

2. Im weltweiten Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und insbesondere Frauen werden die Traumatisierungen der Opfer immer mehr aufgedeckt und öffentlich gemacht.

Frage:

Was werden Sie tun, damit in Deutschland gezielte Hilfen für die hier lebenden Opfer bereitgehalten werden und international regionale Unterstützungssysteme für die Traumatisierten entstehen?

3. Die demokratische Gesellschaft lebt vom Engagement und der Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Frage:

Was werden Sie unternehmen, um die Mitgestaltungsmöglichkeiten z.B. im Bereich der Bildung zu verbessern?

4. Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft beinhalten ein großes Destruktionspotenzial.

Frage:

Durch welches Vorgehen kann dieses Potenzial eingedämmt werden und welche Fachkenntnisse der Psychologie sollte die Politik bei ihren Entscheidungen berücksichtigen?

5. Psychologen haben ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten, Patienten und Auftraggebern. Sie sind daher in besonderer Form darauf angewiesen, dass die Inhalte psychologischer Beratung und Behandlung in keiner Form missbraucht werden, auch nicht von staatlichen Stellen unter der Begründung des Schutzes vor Terror.

Frage:

Was werden Sie für den Schutz der Persönlichkeitsrechte tun? Wie stehen Sie zur verdachtsunabhängigen Vorratsdatenspeicherung und zu einer zuverlässigen, gesetzlich geregelten Benachrichtigung überwachter Bürgerinnen und Bürger?

6. „Berufspsychologen“ sind gemäß § 203 Abs. 1 StGB zur Geheimhaltung von Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten. Psychotherapeuten besitzen darüber hinaus ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Frage:

Wie gewichten Sie diese berufsrechtlichen Pflichten im Vergleich zum Bedürfnis des Staates nach Datensammlung und -auswertung? Würden Sie einer weiteren gesetzlichen Aushöhlung dieser Schutzpflichten zustimmen?

7. Mit dem Hinweis auf den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung wurden in der letzten Legislaturperiode Bemühungen zur Einschränkung der Persönlichkeitsrechte Einzelner deutlich.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, den Schutz der Rechte Einzelner in den Gesetzesvorgaben zu sichern?

8. Mit der Privatisierung im Bereich der Justizvollzugsanstalten werden ursprünglich hoheitliche Aufgaben und damit verbundene rechtspolitische Zielsetzungen dem Zielaspekt einer Gewinnerwirtschaftung subsumiert.

Frage:

Welche Pläne haben Sie, damit die Qualität des Strafvollzuges in privatisierten Anstalten durch eine hoheitliche Kontrolle gewährleistet bleibt?

9. Der Konsum von harten Drogen wird in Deutschland bisher lediglich als Ordnungswidrigkeit und nicht wie der Konsum von Alkohol mit einer BAK von 1,1 Promille als Maßstab einer absoluten Fahruntauglichkeit angesehen. Dies führt in der Praxis dazu, dass der Drogenkonsument nach 24 Stunden weiterfahren kann, bevor die Verwaltungsbehörde zunächst den Konsumstatus bestimmen und dann die medizinisch-psychologische Eignung überprüfen lässt. Es gibt nachvollziehbare lernpsychologische Erklärungen für die Sinnhaftigkeit eines sofortigen Entzugs der Fahrerlaubnis mit einer BAK von 1,1 als Maßstab einer absoluten Fahruntauglichkeit.

Frage:

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Maßregel des Entzugs der Fahrerlaubnis durch die Staatsanwaltschaft auch bei einem Konsum harter Drogen zeitnah erfolgt und nicht erst zeitversetzt durch die Fahrerlaubnisbehörde?

10. Der Verordnungsgeber schränkt in der Fahrerlaubnisverordnung ab 1.7.2009 durch das Gebot einer Trennung von verkehrspsychologischen Berufstätigkeiten in der Rehabilitation und in der Begutachtung die Berufsfreiheit der Verkehrspsychologen ein. Somit reduziert sich eine verkehrspsychologische Berufstätigkeit allein auf einen

Leistungsbereich, mit dem ein Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann. Diese Einschränkung stellt gegenüber unbeschränkten verkehrsmedizinischen Tätigkeiten im Bereich von Behandlung und Diagnostik verkehrsauffälliger Kraftfahrer eine Diskriminierung von Psychologen dar.

Frage:

Teilen Sie die Auffassung, dass der Staat diese Eingriffe in die Berufsfreiheit unterlassen sollte und dass die Diskriminierung zwischen ärztlichen und psychologischen Behandlern und Sachverständigen aufgehoben werden sollte?

Verantwortlich:

Vorstand des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

www.bdp-verband.de